

Neben den pyrotechnischen Seenotsignalmitteln sind vor allem die Signalpistolen in Kaliber 4 als Alternative zu den Handsignalen bei Wassersportlern sehr beliebt.



Sie stellen aber eine besondere Problematik dar, weil die jüngsten bedauerlichen Geschehnisse der bewaffneten Amokläufe in Deutschland zu einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts geführt haben.

So muss durch die letzte Änderung im Waffenrecht die sichere Verwahrung von Signal- und Schusswaffen an der Wohnstätte und an Bord nachgewiesen werden. Im Auftrag des Bundesministerium des Inneren ergeht derzeit von sämtlichen Landrats- bzw. Ordnungsämtern, Kreisverwaltungsreferaten u.a. an alle Inhaber von Schusswaffen die

„Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen hinsichtlich der sicheren Verwahrung von Schusswaffen.“

Von dieser Kontrolle sind auch Skipper betroffen, die eine Kaliber-4-Waffe besitzen. Für diese Waffenkategorie, die einer Schusswaffe gleichgestellt ist, wird ein Sicherheitsbehältnis der DIN/EN 1143-1 Widerstandsklasse 0 bzw. VDMA 24992 Sicherheitsstufe B oder vergleichbare Normen verlangt.

Hinzu kommt, dass das Behältnis gegen Wegnahme gesichert sein muss, also mit dem Boot fest verbunden ist. Die Munition muss entweder in einem separaten Innenfach oder in einem gesonderten Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss gelagert werden.

Das Fahrtgebiet des Bootes ist nicht ausschlaggebend für eine Nichteinhaltung dieser Vorschriften. Jedes unter deutscher Flagge fahrende Boot unterliegt diesen Bestimmungen.

Zur Bestätigung ist den Ämtern, in Bremen

**Stadtamt Bremen – Waffenbehörde –
Stresemannstraße 48
28207 Bremen**

ein entsprechender Kaufbeleg und eine Fotografie des Typenschildes zur Glaubhaftmachung der Anschaffung sowie eine unterschriebene Erklärung über die sichere Aufbewahrung vorzulegen.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit die Waffe ohne Wertersatz bei der zuständigen Waffenbehörde oder bei der Polizei abzugeben.

Für Signalwaffen oder Signalgeber (Nico, Comet, Heckler&Koch), die mit dem PTB-Prüfzeichen versehen sind, ist ein Behälter aus Stahl oder Holz ausreichend. Auch dieses Behältnis muss gegen Wegnahme gesichert sein.



Ausrüstungsempfehlung:

Als Ausrüstung für das Schiff wird von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und vom Fachverband Seenotrettungsmittel (FSR) für alle Fahrtgebiete empfohlen:



- 8 Fallschirmsignalaraketen, rot, Steighöhe 300 Meter, Lichtstärke 20.000cd, Leuchtdauer 30 Sekunden,**
- 2 Handfackeln, rot, Lichtstärke 15.000cd, Leuchtdauer 60 Sekunden, tropffrei beim Abbrand,**
- 2 Rauchfackeln, orange, Rauchdauer einer Minute oder statt der Rauchfackeln**
- 2 Rauchsignale, orange, schwimmfähig, Rauchdauer drei Minuten**



EPIRBs (Emergency Position Indicating Radio Beacon) sind die modernste Art, SAR-Rettungsstellen zu alarmieren. Zu diesem Zweck bestimmt eine EPIRB-Boje nach der Alarm-Auslösung zunächst die eigene Position und sendet dann einen Notruf über einen oder mehrere Satelliten oder auch nur Küstenfunkstellen aus.

Vollautomatisch werden Datensätze übermittelt, in denen die Fahrzeugkennung, der Notfall-Typ, die letzte Position mit Uhrzeit sowie die Bewegungsrichtung und Geschwindigkeit enthalten sind.

Für Segelyachten sind portable, handliche Systeme erhältlich.



Sonstige Signalmittel wie Handfackel, Rauchsignale, Signalraketen Klasse T1 usw., sollten in einem Behältnis aus Holz (ca. 20 mm stark) oder einem Material gleicher Festigkeit aufbewahrt werden.

Information zum neuen Waffenrecht können unter den nachfolgenden Infoblättern, die runter geladen werden können, eingesehen werden.

Informationsblatt – Seenot-Signalpistolen –

Allgemeine Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung – Waffen und Munitionserlaubnis

Waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Antrag auf Erteilung einer Waffenerwerbsberechtigung (Voreintrag)

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte

Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition

Nachweis über die zur sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition getroffenen Maßnahmen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die örtliche Ordnungsbehörde (Waffenbehörde) oder an die Wasserschutzpolizei

Die Dienstgruppe Sportschiffahrt bietet zum Thema Seenotsignalwaffen und pyrotechnische Seenotsignalmittel im Rahmen der Skippers Sicherheitstipps Vorträge an.

Tel.: 0421-362 9833 / 0421-362 14897

Fax: 0421-496 9833

E-Mail: wv14.sportschiffahrt@polizei.bremen.de

Eine Übersicht über die Vortragstermine können unter www.fsr.de.com oder in der Nachfolgenden Übersicht eingesehen werden.